

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	21.11.2024	Vorlage-Nr.	1-021/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Katrin Kleist	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Amtsausschuss	03.12.2024		Entscheidung	Ö	

Wahl von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und Frau Janine Dieckmann als stellv. Wahlleiterin für den Zuständigkeitsbereich des Amtes Darß/Fischland gemäß § 9 Abs. 3 LKWG M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 LKWO M-V ab 04.12.2024

Sachverhalt und Begründung:

Um das Hauptamt für die Bearbeitung wesentlicher neben den Wahlen ebenfalls dringlicher Aufgaben freizuhalten und auch eine Entzerrung des Arbeitsstaus durch die Nichtbesetzung der Stelle SB Hauptamt, Wahlen zu erreichen, wird die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen zunächst für ein Jahr in den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle Controlling überführt. Eine Unterstützung der Stabsstelle erfolgt durch die Hauptamtsstelle SB Kita/Schule, Personalabrechnung/Wohngeld.

Mit der Aufgabenübertragung soll auch die Übertragung des Ehrenamtes des/der (stellvertretenden) Wahlleiters/Wahlleiterin erfolgen, um die Facharbeit auch in Richtung des Landkreises zu erleichtern. Daher wird hiermit die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin empfohlen.

Die Ausübung des Amtes des Wahlleiters durch Herrn Karsten Braun und des Amtes als stellvertretende Wahlleiterin durch Frau Antje Winter endet gemäß § 9 Abs. 4 LKWO M-V mit der Neubesetzung automatisch.

Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamte

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Darß/Fischland beschließt in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 die Bestellung von Frau Antje Winter als Wahlleiterin und die Bestellung von Frau Janine Dieckmann als stellvertretende Wahlleiterin.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Amtsausschuss	03.12.2024	9		